# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/IV/1105 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 14.08.2015

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Amt für Schule und Sport

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE

Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport bet. Senator/-in:

# Schaffung einer Trainings- und Wettkampfanlage für den FSV NordOst e.V. und andere Vereine des Fußballbreitensports

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.10.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu Kenntnisnahme	ung, Umwelt und Ordnung
06.10.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Kenntnisnahme
13.10.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Kenntnisnahme
21.10.2015	Schul- und Sportausschuss	Kenntnisnahme
22.10.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Kenntnisnahme
04.11.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

#### bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2014/AN/5496 vom 14.05.2014 zur Schaffung einer Trainings- und Wettkampfanlage des FSV NordOst e.V. und anderer Vereine des Fußballbreitensports,
- Nr. 2015/BV/0758 zum Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock 3. Fortschreibung

#### Vorliegende zurückgestellte Beschlussvorlage:

- Nr. 2014/BV/0119 zur Schaffung einer Trainings- und Wettkampfanlage des FSV NordOst e.V. und anderer Vereine des Fußballbreitensportes

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 14. Mai 2014 (Nr. 2014/AN/5496) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, "ob und wann in Dierkow-Neu ein geeigneter Platz für eine Trainings- und Wettkampfanlage des FSV NordOst e.V. und anderer Vereine des Fußballbreitensports geschaffen werden kann".

Entsprechende Prüfverfahren hatten ergeben, dass ausreichend große und infrastrukturell ausreichend geeignete Flächen dafür nur sehr eingeschränkt vorhanden sind. Im Wesentlichen verblieb nach Abschluss aller Untersuchungen nur die an die Sporthallen in der Walter-Butzek-Straße angrenzende Fläche ehemaliger Schulstandorte.

Davon ausgehend wurde die Erstellung einer Machbarkeitsprüfung zur Realisierung einer Wettkampf- und Trainingsanlage für den FSV NordOst e.V. und anderer Sportvereine in Form eines normgerechten Großspielfeldes "Fußball" auf dem Gelände des zwischenzeitlich zurück gebauten Ernst-Barlach-Gymnasiums in der Walter-Butzek-Straße im Stadtteil Rostock Dierkow-Neu umgesetzt.

In deren Ergebnis liegt zur Errichtung dieser Trainings- und Wettkampfanlage nunmehr eine umfangreiche, in ihren Ausführungen sehr weitreichende Studie vor. In der Folge wurde eine Bauvoranfrage in Verbindung mit einer erforderlichen schalltechnischen Begutachtung veranlasst. In dem Bescheid zur Bauvoranfrage wurde die Nutzung für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb insofern eingeschränkt, als dass Punktspielbetriebe ausgeschlossen waren. Dagegen musste im Interesse der künftig nutzenden Vereine Widerspruch eingelegt werden. Im Zusammenwirken der zu beteiligenden Fachämter wurden umsetzbare Lösungsansätze aufgezeigt, welche sowohl den Interessen des Sportes als auch denen der angrenzenden Nachbarschaft Rechnung tragen.

Zusammenfassend wurden dabei die Regelungen festgelegt, keine Beschallungsanlage auf der Sportanlage zu betreiben, den Trainingsbetrieb auf Werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr und den Spielbetrieb Sonn- und Feiertags auf die Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu begrenzen. Weiterhin wurde festgelegt, die Dauer für Punktspiele werktags auf 5,5 h und an Sonn- und Feiertagen auf 4 h zu begrenzen.

Diese Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Wettkampf- und Trainingsanlage für den FSV NordOst e.V. am Standort in der Walter-Butzek-Straße wurden mit dem Verein kommuniziert und sind mit Protokoll vom 13.11.2014 gemeinsam bestätigt worden.

Auf Basis dieser akzeptanzfähigen Einschränkungen der Nutzungsdauer wurden nachfolgend zwei weitere ergänzende Schallschutzgutachten erstellt, welche die Grundlage einer nochmaligen Bauvoranfrage zur Errichtung dieser Trainings- und Wettkampfanlage in der Walter-Butzek-Straße darstellen.

Mit Vorbescheid des Bauamtes vom 13.07.2015 wurde nunmehr festgestellt, dass die Errichtung eines "Großspielfeldes Fußball mit Kunstrasen" aus planungsrechtlicher Sicht zulässig ist.

Die beantragte und für den Spielbetrieb des Fußballvereins zwingend erforderliche Errichtung einer Flutlichtanlage ist gemäß des vorbenannten Bescheides allerdings nur dann zulässig, wenn hierdurch keine geschützten Arten beeinträchtigt, werden.

Gemäß Hinweispunkt 3 dieses Vorbescheides könnten besonders streng geschützte Tierarten wie Fledermäuse und Singvögel durch den Betrieb von Flutlicht auf der Sportanlage betroffen sein. Um auch hierzu eine entsprechend erforderliche Ausnahmegenehmigung zu erwirken, wird nunmehr mit einem Gutachten der Einfluss dieser Flutlichtanlage auf die zu schützenden Tierarten untersucht.

Bei Vorlage dieses Gutachtens, sowie einer ggf. positiv beschiedenen Ausnahmegenehmigung wird nachfolgend ein entsprechender Antrag zur Errichtung eines Großspielfeldes Fußball inklusive aller erforderlichen baulichen Anlagen in der Walter-Butzek-Straße eingereicht werden.

Sofern dann das Baurecht erteilt wird, ist die Realisierung dieser Maßnahme entsprechend des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) für das Jahr 2018 mit einem zur Zeit ausgewiesenen Gesamtinvestitionsvolumen von prognostizierten Kosten in Höhe von 1.185.000 EUR vorgesehen. Hierbei wurde diese Maßnahme gleichwohl in die im Rahmen der Städtebauförderung (SOS und SUB) für die Jahre 2015 bis 2019 abgestimmte Prioritätenliste aufgenommen.

**Roland Methling** 

#### Anlagen:

- 1. Schallschutzgutachten, 2. Nachtrag vom 01.06.2015
- 2. Vorbescheid des Bauamtes vom 13.07.2015

Vorlage 2015/IV/1105 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 22.09.2015

# Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH

# Bauakustik – Raumakustik – Schallschutz



Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH · Hermannstr. 22 · 18055 Rostock

Eigenbetrieb KOE der Hansestadt Rostock Herr Schölens

18057 Rostock

Ulmenstraße 44

Eingeganzen '03. JUN: 2015 Eigenbetrieb KOS

P.: 3.6.205

Hr. Riech, Kopi IT-schrift

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Auftrag Nr. 3006B

Schallschutz-Prüfstelle Nr. VMPA-SPG-108-97-MV nach DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau -

Messstelle nach § 26 BlmSchG

Beratende Ingenieure VBI

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Siegfried Lange, von der IHK ö. b. u. v. Sachverständiger für Bau- und Raumakustik

Amtsgericht Rostock HRB 8687

Finanzamt Rostock/St.-Nr. 079/105/02101

Bankverbindung: Postbank Hamburg IBAN: DE12 2001 0020 0056 9972 02; BIC: PBNKDEFF

e-mail: akustik@SchroederundLange.de Internet: www.SchroederundLange.de

Bearbeiter

Dipl.-Ing. S. Lange

Datum

01.06.2015

2 Exemplan mil Prostriben an Port60

Neubau Fußball-Großspielfeld Walter-Butzek-Str., 18146 Rostock Schalltechnische Untersuchung auf Grundlage der 18. BlmSchV 2. Nachtrag gemäß Besprechung vom 07.05.2015

Sehr geehrter Herr Schölens,

in der Anlage senden wir Ihnen

- 4 Exemplare des schalltechnischen Gutachtens
- Rechnung

Mit freundlichen Grüßen

Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH

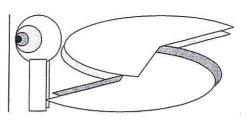
Dipl.-Ing. Siegfried Lange

Hermannstr. 22 18055 Rostock Tel.: (03 81) 4 90 34 73 Fax: (03 81) 4 90 34 72

#### Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH

Bauakustik – Raumakustik – Schallschutz

Beratende Ingenieure, VBI Schallschutz-Prüfstelle Nr. VMPA-SPG-108-97-MV Messstelle nach § 26 BlmSchG ö, b. u. v. Sachverständige für Schallschutz, Bau- und Raumakustik



# Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr.: 3006 - 2. Nachtrag

1. Ausfertigung

Rostock, den 29. Mai 2015

Betrifft:

BV Neubau Fußball-Großspielfeld

Walter-Butzek-Straße, 18146 Rostock-Dierkow

 Rechnerischer Nachweis des Geräusch-Immissionsschutzes der Nachbarschaft

Auftraggeber:

Eigenbetrieb KOE der Hansestadt Rostock

Ulmenstraße 44 18057 Rostock

Planverfasser:

aib BAUPLANUNG NORD GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 14

18055 Rostock

Zeitpunkt der

Ortsbesichtigung:

11.03.2014

Dieser Bericht besteht aus 14 Seiten.



# Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung	1
2 Grundlagen	1
3 Schalltechnische Situation	2
4 Anforderungen nach 18. BlmSchV Sportanlagenlärmschutzverordnung	2
5 Geräuschemissionen	2
6 Berechnung der Geräuschimmissionen	2
7 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse aus /6/	3
7.1 Trainingsbetrieb Fußball	3
7.2 Punktspielbetrieb Fußball	.5
7.3 Spitzenpegel	.6
8 Darstellung der Ergebnisse mit zeitlichen Nutzungseinschränkungen	.7
8.1 Trainingsbetrieb Fußball	.7
8.2 Punktspielbetrieb Fußball	.9
9 Lärmschutzmaßnahmen	.11
10 Zusammenfassung	.12



# 1 Aufgabenstellung

In der Schalltechnischen Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/ wurde für das geplante Fußball-Großspielfeld in der Walter-Butzek-Straße in Rostock der rechnerische Nachweis des Geräusch-Immissionsschutzes der Nachbarschaft nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV geführt.

Im Ergebnis dieser Begutachtung wurde festgestellt, dass es infolge des Trainingsbzw. des Punktspielbetriebs zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten vor den Fenstern schutzbedürftiger Räume im 4./5.OG kommt.

Im 1. Nachtrag zur o.g. Begutachtung vom 14.01.2015 wurde dargelegt, unter welchen Voraussetzungen ein Trainings- und Punktspielbetrieb möglich ist, ohne dass es zur Überschreitung der Immissionsrichtwerte kommt. Dabei werden die Geräusche infolge der Parkplatznutzung des Vorhabens und die Geräusche der Schul- und Freizeitsportanlage Dierkower Allee (Vorbelastung) gemäß 18. BlmSchV berücksichtigt.

In diesem 2. Nachtrag zur o.g. Begutachtung wird zusammenfassend dargestellt, wie lang die Nutzungsdauer der Sportanlage in allen Beurteilungszeiträumen sein darf, ohne dass es zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte kommt.

# 2 Grundlagen

Vom Auftraggeber wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

siehe die Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/, Ziffer 2

Nachträglich wurde vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt:

◆ Ergebnis der Besprechung vom 30.10.2014 mit den Planungsbeteiligten und Vertretern des Sport- und Umweltamts der Hansestadt Rostock

Verfasser: Eigenbetrieb KOE der Hansestadt Rostock Datum: 30.10.2014

Der Begutachtung liegen folgende Vorschriften zugrunde:

siehe die Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/

Weiterhin wird Bezug genommen auf:



#### /6/ Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 vom 15.04.2014

BV Neubau Fußball-Großspielfeld Walter-Butzek-Straße, 18146 Rostock-Dierkow Verfasser: Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH

# /7/ Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 - 1. Nachtrag vom 14.01.2015

BV Neubau Fußball-Großspielfeld Walter-Butzek-Straße, 18146 Rostock-Dierkow Verfasser: Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH

 Beratung am 07.05.2015 bei Frau Wolter im Bauamt mit Herrn Rieck und Herrn Schölens (beide KOE), mit Frau Dimke und Herrn Wagner (beide Umweltamt) und den Herren Regber und Lange (beide Akustikbüro)

# 3 Schalltechnische Situation

siehe die Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/, Ziffer 3

# 4 Anforderungen nach 18. BlmSchV Sportanlagenlärmschutzverordnung

siehe die Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/, Ziffer 4

# 5 Geräuschemissionen

siehe die Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/, Ziffer 5

# 6 Berechnung der Geräuschimmissionen

siehe die Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/, Ziffer 6



# 7 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse aus /6/

In den folgenden Tabellen sind die Ergebnisse aus der Schalltechnischen Begutachtung vom 15.04.2014 (siehe /6/) zusammengefasst.

## 7.1 Trainingsbetrieb Fußball

Werktag (06.00 - 22.00 Uhr), z.B. Samstag:

	Immissionsanteile L <sub>A, i</sub> [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag							
	08.00 - 20.00 Unr 20.			20.0	.00 - 08.00 Uhr .00 - 22.00 Uhr end der Ruhezeiten)			
angenommene Nutzungs- zeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	6,0 Stunden (entspricht der üblichen Spiel- zeit für 4 Spiele)			(entspric	ils 1,5 Stu ht der üblicl eit für 1 Spi	hen Spiel-		
Geräuschquellen	10-1	10-2	10-3	10-1	10-2	10-3		
Großspielfeld Training	48,6	48,5	39,4	50,4	50,3	41,1		
10 Zuschauer Training	41,9	41,8	33,0	43,6	43,6	34,7		
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8		
Fahrweg	25,8	25,3	34,9	25,8	25,3	24,9		
Sport- u. Freizeitanl. Dier- kower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0		
Beurteilungspegel [dB(A)]	50,0	49,7	48,0	51,4	51,2	45,7		
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	50 50 48 51 5		51	46				
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50		
eingehalten ?	ja	ja	ja	nein	nein	ja		
Überschreitung IRW [dB(A)]	keine	keine	keine	1,4	1,2	keine		



	Immissionsanteile L <sub>A, i</sub> [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag							
	09.00 - 13.00 Uhr/ 15.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			07.00 - 09.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (während der Ruhezeiten)				
angenommene Nutzungs- zeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	6,0 Stunden (entspricht der üblichen Spielzeit für 4 Spiele)			(entspric	ils 1,5 Stu nt der üblich eit für 1 Spi	nen Spiel-		
Geräuschquellen	10-1	10-2	10-3	10-1	10-2	IO-3		
Großspielfeld Training	49,9	49,7	40,6	50,4	50,3	41,1		
10 Zuschauer Training	41,9	41,8	33,0	43,6	43,6	34,7		
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8		
Fahrweg	25,8	25,3	24,0	25,8	25,3	24,9		
Sport- u. Freizeitanl. Dier- kower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0		
Beurteilungspegel [dB(A)]	50,9	50,6	48,1	51,4	51,2	45,7		
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	51	51	48	48 51 51 4				
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50		
eingehalten ?	ja	ja	ja	nein nein		ja		
Überschreitung IRW [dB(A)]	keine	keine	keine	1,4	1,2	keine		

#### Lauteste volle Nachtstunde (22.00 - 23.00 Uhr):

Gemäß /6/ wird die Anforderung gemäß der 18. BlmSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) an allen Immissionsorten eingehalten, wenn ausschließlich nur noch Pkw-Abfahrten vom Parkplatz der Sportanlage stattfinden.



# 7.2 Punktspielbetrieb Fußball

#### Werktag (06.00 - 22.00 Uhr):

,	Immissionsanteile L <sub>A, i</sub> [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag							
	08.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten) 06.00 - 08.0 20.00 - 22.0 (während der Ru			00 - 22.00	0 Uhr			
angenommene Nutzungs- zeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	6,0 Stunden (entspricht der üblichen Spiel- zeit für 4 Spiele)			jeweils 1,5 Stunder  - (entspricht der üblichen Sp zeit für 1 Spiel)				
Geräuschquellen	10-1	10-2	10-3	10-1	10-2	10-3		
Großspielfeld Punktspiel	55,0	54,9	45,8	56,8	56,7	47,5		
30 Zuschauer Punktspiel	46,7	46,6	37,8	48,4	48,4	39,5		
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8		
Fahrweg	25,8	25,3	24,9	25,8	25,3	24,9		
Sport- u. Freizeitanl. Dier- kower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0		
Beurteilungspegel [dB(A)]	55,8	55,6	49,8	57,4	57,3	49,4		
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	56 56 50 57 57		57	49				
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55 55 55		50	50	50			
eingehalten?	nein	nein	ja	nein	nein	ja		
Überschreitung IRW [dB(A)]	0,8	0,6	keine	7,4	7,3	keine		



		Immissionsanteile L <sub>A, i</sub> [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag						
	09.00 - 13.00 Uhr/ 15.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			07.00 - 09.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (während der Ruhezeiten)				
angenommene Nutzungs- zeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	4,5 Stunden (entspricht der üblichen Spielzeit für 4 Spiele)			jeweils 1,5 Stunden - (entspricht der üblichen Spi zeit für 1 Spiel)				
Geräuschquellen	10-1	10-2	10-3	10-1	10-2	IO-3		
Großspielfeld Punktspiel	55,0	54,9	45,8	56,8	56,7	47,5		
30 Zuschauer Punktspiel	46,7	46,6	37,8	48,4	48,4	39,5		
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8		
Fahrweg	25,8	25,3	24,9	25,8	25,3	24,9		
Sport- u. Freizeitanl. Dier- kower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0		
Beurteilungspegel [dB(A)]	55,8	55,6	49,8	57,4	57,3	49,4		
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	56	<b>5</b> 6	50	57 57 49				
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55 55 55			50	50	50		
eingehalten?	nein	n nein ja nein nein			ja			
Überschreitung IRW [dB(A)]	0,8	0,6	keine	7,4	7,3	keine		

#### Lauteste volle Nachtstunde (22.00 - 23.00 Uhr):

Gemäß /6/ wird die Anforderung gemäß der 18. BlmSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) an allen Immissionsorten eingehalten, wenn ausschließlich nur noch Pkw-Abfahrten vom Parkplatz der Sportanlage stattfinden.

#### 7.3 Spitzenpegel

Die Ergebnisse der Spitzenpegelberechnung gemäß /6/ lauten: Die zulässigen Spitzenpegel (siehe auch Anforderungen unter Ziffer 4) werden an den Immissionsorten am Tag innerhalb und außerhalb der Ruhezeiten eingehalten.

Das Türenschlagen auf dem Parkplatz führt zu keiner Überschreitung des nächtlichen Immissionsrichtwertes.

Die Anforderungen gemäß der 18. BlmSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) werden außerhalb und innerhalb der Ruhezeiten am Tag und in der Nacht eingehalten.



# 8 Darstellung der Ergebnisse mit zeitlichen Nutzungseinschränkungen

Die folgenden Tabellen enthalten die Ergebnisse mit der jeweils maximalen Nutzungsdauer der Sportanlage in allen Beurteilungszeiträumen, ohne dass es zur Überschreitung der Immissionsrichtwerte kommt.

## 8.1 Trainingsbetrieb Fußball

Werktag (06.00 - 22.00 Uhr), z.B. Samstag:

	Immissionsanteile L <sub>A, i</sub> [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag						
	08.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			06.00 - 08.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (während der Ruhezeiten)			
angenommene Nutzungs- zeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	12 Stunden			jew	eils 1 Stu	nde	
Geräuschquellen	10-1	10-2	10-3	10-1	10-2	10-3	
Großspielfeld Training	51,6	51,5	42,4	48,6	48,5	39,3	
10 Zuschauer Training	44,9	44,8	35,0	41,9	43,6	32,9	
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8	
Fahrweg	25,8	25,3	34,9	25,8	25,3	24,9	
Sport- u. Freizeitanl. Dier- kower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0	
Beurteilungspegel [dB(A)]	52,7	52,5	48,8	49,7	49,5	45,0	
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	53 53 49			50	50	45	
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50	
eingehalten ?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Überschreitung IRW [dB(A)]	keine	keine	keine	keine	keine	keine	



	Immissionsanteile L <sub>A, i</sub> [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag						
	09.00 - 13.00 Uhr/ 15.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			07.00 - 09.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (während der Ruhezeiten)			
angenommene Nutzungs- zeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	9,0 Stunden			jeweils 1 Stunde			
Geräuschquellen	10-1	10-2	10-3	10-1	10-2	10-3	
Großspielfeld Training	51,7	51,5	42,4	48,6	48,5	39,3	
10 Zuschauer Training	43,7	43,6	34,8	41,9	43,6	32,9	
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8	
Fahrweg	25,8	25,3	24,0	25,8	25,3	24,9	
Sport- u. Freizeitanl. Dier- kower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0	
Beurteilungspegel [dB(A)]	52,6	52,3	48,6	49,7	49,5	45,0	
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	53 52 49 50		50	45			
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50	
eingehalten ?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Überschreitung IRW [dB(A)]	keine	keine	keine	keine	keine	keine	

## Lauteste volle Nachtstunde (22.00 - 23.00 Uhr):

Gemäß /6/ wird die Anforderung gemäß der 18. BlmSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) an allen Immissionsorten eingehalten, wenn ausschließlich nur noch Pkw-Abfahrten vom Parkplatz der Sportanlage stattfinden.



# 8.2 Punktspielbetrieb Fußball

Werktag (06.00 - 22.00 Uhr):

	Immissionsanteile L <sub>A, i</sub> [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag							
	08.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			06.00 - 08.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (während der Ruhezeiten)				
angenommene Nutzungs- zeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	5,5 Stunden			jeweils 0,25 Stund				
Geräuschquellen	10-1	10-2	10-3	10-1	10-2	10-3		
Großspielfeld Punktspiel	54,7	54,5	45,4	49,0	48,9	39,7		
30 Zuschauer Punktspiel	46,3	46,2	37,4	40,6	40,6	31,7		
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8		
Fahrweg	25,8	25,3	24,9	25,8	25,3	24,9		
Sport- u. Freizeitanl. Dier- kower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0		
Beurteilungspegel [dB(A)]	55,4	55,2	49,6	49,8	49,7	45,1		
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	55	55	50	50 50 45				
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50		
eingehalten?	ja	ja	ja	ja	ja	ja		
Überschreitung IRW [dB(A)]	keine	keine	keine	keine	keine	keine		



	Immissionsanteile L <sub>A, i</sub> [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag							
	09.00 - 13.00 Uhr/ 15.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			13. 20.	00 - 09.00 00 - 15.00 00 - 22.00 and der Ruh	) Uhr ) Uhr		
angenommene Nutzungs- zeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	4,0 Stunden			jeweils 0,25 Stunder (15 min)				
Geräuschquellen	10-1	10-2	10-3	10-1	10-2	10-3		
Großspielfeld Punktspiel	54,5	54,4	45,3	49,0	48,9	39,7		
30 Zuschauer Punktspiel	46,1	46,1	37,3	40,6	40,6	31,7		
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8		
Fahrweg	25,8	25,3	24,9	25,8	25,3	24,9		
Sport- u. Freizeitanl. Dier- kower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0		
Beurteilungspegel [dB(A)]	55,3	55,1	49,6	49,8	49,7	45,1		
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	55	55	50	50 50 45				
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50		
eingehalten?	ja	ja	ja	ja	ja	ja		
Überschreitung IRW [dB(A)]	keine	keine	keine	keine	keine keine keine			

#### Anmerkung Zuschauerzahlen

Bei einer Erhöhung der Zuschauerzahlen um 50% ist rechnerisch eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte von 1 dB(A) zu erwarten. Eine Überschreitung von 1 dB(A) kann im vorliegenden Fall als kaum merklich angesehen werden.

#### Lauteste volle Nachtstunde (22.00 - 23.00 Uhr):

Gemäß /6/ wird die Anforderung gemäß der 18. BlmSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) an allen Immissionsorten eingehalten, wenn ausschließlich nur noch Pkw-Abfahrten vom Parkplatz der Sportanlage stattfinden.



## 9 Lärmschutzmaßnahmen

Aufgrund der festgestellten Überschreitungen (s. Ziffer 7) wurden Lärmschutzmaßnahmen vom Verfasser empfohlen. Auf deren Grundlage wurden daher Festlegungen durch die Planungsbeteiligten in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport,
den Hauptnutzern und dem Landesfußballverband getroffen, die einen Betrieb der
Sportanlage bei Einhaltung der Anforderungen ermöglichen. Sie lauten:

- keine Nutzung einer Beschallungsanlage für den Punktspiel- und Trainingsbetrieb
- Nutzung von mobilen Beschallungsanlagen für sonstige Veranstaltungen (Sport- und Kinderfeste) nur nach Genehmigung durch das Umweltamt der Hansestadt Rostock
- Einschränkungen der Nutzungszeiten des Groß-Spielfeldes:
  - Trainingsbetrieb werktags (Mo-Sa) 13 Stunden Nutzungsdauer in der Zeit von 08.00 - 21.00 Uhr
  - Punktspielbetrieb werktags 5,5 Stunden Nutzungsdauer in der Zeit von 08.00 - 20.00 Uhr
  - Punktspielbetrieb sonn- und feiertags insgesamt 4 Stunden Nutzungsdauer in der Zeit von 09.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 20.00 Uhr

Die festgelegte Nutzungsdauer stellt im angegebenen Zeitraum die jeweils maximal mögliche Dauer für den Trainings- bzw. Punktspielbetrieb dar, ohne dass es rechnerisch zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte an der nächstgelegenen Wohnbebauung kommt.

3005GA 2Nachtrag docx

# 10 Zusammenfassung

In der Schalltechnischen Begutachtung Auftrag Nr. 3006 wurde für das geplante Fußball-Großspielfeld in der Walter-Butzek-Straße in Rostock der rechnerische Nachweis des Geräusch-Immissionsschutzes der Nachbarschaft nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV geführt.

Im Ergebnis dieser Begutachtung wurde festgestellt, dass es infolge des Trainingsbzw. des Punktspielbetriebs zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten vor den Fenstern schutzbedürftiger Räume im 4./5.OG kommt. - siehe Ziffer 7 -

Im 1. Nachtrag zur o.g. Begutachtung vom 14.01.2015 wurde dargelegt, unter welchen Voraussetzungen ein Trainings- und Punktspielbetrieb möglich ist, ohne dass es zur Überschreitung der Immissionsrichtwerte kommt. - siehe Ziffer 9 -

In diesem 2. Nachtrag zur o.g. Begutachtung wurde zusammenfassend dargestellt, wie lang die Nutzungsdauer der Sportanlage in allen Beurteilungszeiträumen sein darf, ohne dass es zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte kommt.

- siehe Ziffer 8 -

Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH

Dipl.-Ing. Siegfried Lange



# HANSESTADT ROSTOCK

Li. 17.7.25

#### DER OBERBÜRGERMEISTER

Aktenzelchen 00725-15

elngegangen 09.03.2015

Antragateller

KOE Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

+49-381-4611659

Ulmenstr. 44 18057 Rostock Bauamt

Abt. Bauordnung Holbeinplatz 14

Datum: Auskunft erteilt:

461

Zimmer: Sprechzeiten:

Telefon: Telefax: E-Mail: franziska.haessler@rostock.de

Voranfrage: Neubau Fußball-Großspielfeld mit Kunstrasen (45x90m)

mit Umzäunung u. Flutlichtanlage, 17 Stellplätze

Grundatück

Vorhaben

Rostock, Walter-Butzek-Str.

Gemarkung

Alt-Bartelsdorf Alt-Bartelsdorf

Flurstück

884/143, 100/33, 101/30

18069 Rostock

13.07.2015

Frau Häßler

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.30 - 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.30 - 16.00 Uhr

0381 381 6340 0381 381 6903

1 6, JULI 2015

Eigenbetrieb KOE

GEGANGEN im Eingegangen Am t für Schule und Sport

2 0. Juli 2015

10,10,21

#### Vorbescheid .

gemäß § 75 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBI. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBI. M-V. S: 323)

Am 09.03.2015 stellten Sie beim Bauamt, Abt. Bauordnung, der Hansestadt Rostock einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides.

Im Rahmen dieses Antrages galt es, folgende Frage zu klären:

lst der Neubau eines Fußball Großspielfeldes (45 x 90 m) mit Kunstrasen, Umzäunung und Flutlichtanlage sowie 17 Pkw- Stellplätzen aus planungsrechtlicher Sicht auf genanntem Standort zulässig?

Auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vorschriften, der zum Antrag eingereichten Fragestellung und der hierzu eingeholten Stellungnahmen der zuständigen Fachämter ergeht folgender Vorbescheid:

Die Errichtung eines Fußball Großspielfeldes mit Kunstrasen, Umzäunung und 17 Pkw-Stellplätzen ist aus planungsrechtlicher Sicht zulässig. Die Installation einer Flutlichtanlage ist nur zulässig, wenn eine Beeinträchtigung der geschützten Arten ausgeschlossen werden kann.

M2/M3

+49-381-4611659

Seite 2 Aktenzelchen 00725-15 Datum 13.07.2015

#### Begründung:

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI, I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBI, I S. 1548), jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dabei müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben. Auch das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Da die nähere Umgebung des Vorhabenstandortes der Baugebietskategorie des Allgemeinen Wohngebietes entspricht, richtet sich gemäß § 34 Abs. 2 BauGB die Zulässigkeit der Art der baulichen Nutzung ausschließlich nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466). In allgemeinen Wohngebieten sind Anlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO für sportliche Zwecke zulässig.

Somit fügt sich der Sportplatz nach der Art der baulichen Nutzung, aber auch nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert und das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

In ca. 40 m Entfernung von der geplanten Sportanlage befindet sich ein fünfstöckiges Wohnhaus. Technische Maßnahmen des aktiven Schallschutzes zum Beispiel durch eine Lärmschutzwand sind an diesem Standort nicht umsetzbar. Deshalb wurde die Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse in der vom Akustikburo Schroeder und Lange GmbH erstellten schalltechnischen Begutachtung vom 15.04.2015, dem 1. Nachtrag vom 14.01.2015 und dem 2. Nachtrag vom 29.05.2015 nachgewiesen.

Insbesondere wird auf die unter Punkt 8 des 2. Nachtrages aufgeführten Beschränkungen der Nutzungsdauer des Fußball - Großspielfeldes und der vom Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH unter Punkt 9 festgelegten Lärmschutzmaßnahmen verwiesen.

## Hinweise zur Erarbeitung der Bauvorlagen für den Bauantrag:

- 1. Dieser Vorbescheid beinhaltet nur die Antworten zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens. Er ersetzt nicht die Baugenehmigung; diese ist gesondert zu beantragen.
- 2. Die Bauvorlagen für den Bauantrag sind auf der Grundlage der LBauO M-V und der Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO M-V) vom 10.07.2006 (GVOBI. M-V S. 612) von einem Bauvorlageberechtigten zu erarbeiten und zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens in mindestens 4 facher Ausfertigung einzureichen.
- 3. Durch das Vorhaben werden nachgewiesene besonders bzw. streng geschützte Arten (Fledermäuse, Singvögel) gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. 1 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBI, IS, 3154) betroffen.

Auf Grundlage des § 45 BNatSchG ist beim Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege der Hansestadt Rostock ein Antrag auf Ausnahme von den Bestimmungen des § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tierund Pflanzenarten) zu stellen.

Um den Einfluss der Flutlichtanlage auf die geschützten Arten zu untersuchen, muss der Bauherr ein Gutachten in Auftrag geben, Dieses Gutachten ist bei der Beantragung der Ausnahme dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vorzulegen.

03/03

Selte 3

Aktenzeichen . 00725-15 Datum 13.07.2015

> Dieser Bescheid gilt gemäß § 75 LBauO M-V drei Jahre. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid ist gebührenfrei.

+49-381-4611659

Im Auftrag

Franziska Häßler

Anlagen

1 x Antragsdokumentation Anlage 1 bis 8

1 x Bauvorlagen